

Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie
am 11. April 2013

Einwand der EU-Kommission gegen Bremer Fristverlängerungsantrag zur Einhaltung der Stickstoffdioxidgrenzwerte

Der Abgeordnete Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen) hat um einen Bericht gebeten zu der Frage, durch welche Maßnahmen eine Einhaltung des NO₂-Grenzwertes möglich sei, um Strafzahlungen zu vermeiden.

Der Abgeordnete Max Liess (SPD) hat um eine Bewertung der Vorgaben der EU-Kommission hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte bis 2015 gebeten.

Sachdarstellung

Der seit 2010 geltende Luftqualitäts-Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) zum Schutz der menschlichen Gesundheit von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter wird in Deutschland in stark verkehrsbelasteten Gebieten nicht überall eingehalten. Deshalb haben zahlreiche Kommunen oder Städte für insgesamt 57 Gebiete von der mit Artikel 22 der Luftqualitätsrichtlinie (2008/50/EG) eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, bei der Europäischen Kommission Fristverlängerungen für die Einhaltung der Grenzwerte in Bezug auf NO₂ zu notifizieren. Eine Fristverlängerung kann bis Ende des Jahres 2014 in Anspruch genommen werden.

Mit Entscheidung vom 20.02.2013 hat die Europäische Kommission mitgeteilt, dass sie für 24 Gebiete die notifizierten Fristverlängerungen akzeptiert. Einwände wurden für 33 Gebiete erhoben, eines davon ist Bremen. Deutliche Grenzwertüberschreitungen über das Ende des Jahres 2014 hinaus werden von der Kommission nicht akzeptiert.

Die wesentliche Begründung der Kommission für Bremen beruht darauf, dass der Luftreinhalteplan seit seiner Erstellung im Jahr 2006 nicht mehr fortgeschrieben worden sei und für 2015 weiterhin eine Grenzwertüberschreitung prognostiziert wurde. Die Höhe der prognostizierten Überschreitung wurde nicht betrachtet.

Die für 2015 in der Stadtgemeinde Bremen zu erwartende Überschreitung bei NO₂ liegt rechnerisch bei 41 µg/m³ und ist mit statistischen Unsicherheiten verbunden. Zulässig wären 40 µg/m³.

Für Bremerhaven ist der Antrag auf Fristverlängerung akzeptiert worden, es wird noch um Hergabe des 2012 beschlossenen Luftreinhalteplans gebeten. Dieser liegt der Kommission bislang nur als Entwurf vor.

Am 12.03.2013 fand beim Bundesumweltministerium (BMU) ein Gespräch mit den betroffenen Ländern zur weiteren Vorgehensweise statt. Vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wurden die konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Bremen vorgetragen. Hauptursache für die Überschreitungen der NO₂-Grenzwerte ist weiterhin trotz Umweltzone der Verkehr. Die Immissionskonzentration der letzten Jahre lag (an den am stärksten belasteten Messstellen) auf einem Niveau zwischen 46 und 44µg/m³ mit fallender Tendenz.

Sollte auch nach 2014 eine deutliche Grenzwertüberschreitung vorliegen, so kämen als weitere Maßnahmen in erster Linie verkehrslenkende und verkehrsreduzierende Regelungen in Frage. Derartige Maßnahmen zur weiteren NO₂- Reduzierung und die zu erwartende Wirkung werden zurzeit noch geprüft.

Der Bund ist mit den Ländern in einen Dialog eingetreten, um darüber zu beraten, mit welchen Maßnahmen den Aussagen der Kommission begegnet werden kann. Nach Abschluss der Beratungen wird eine Stellungnahme an die Kommission abgegeben. Ob die Kommission gegen Mitgliedstaaten, in denen die Fristverlängerungen nicht gewährt worden sind, Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden, kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, ist aber nach Einschätzung des zuständigen BMU-Vertreters als eher unwahrscheinlich anzusehen.

Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.